

**korfunet.de**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietfahrzeugvermittlung**

### **§1. Allgemeines**

korfunet.de – Seefried & Seefried GbR, Ringstraße 3, 81375 München (nachfolgend korfunet.de genannt) vermittelt Mietfahrzeuge zwischen dem Mietwagenpartner OsCar – rent a car in Moraitika/Korfu und seinen Kunden. Haftungsrelevante Rechtsbeziehungen kommen zwischen korfunet.de und dem Kunden daher nur insoweit zustande, sofern sie die reine Vermittlung betreffen.

### **§ 2. Mietvoraussetzungen**

Der Fahrer muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen europäischen Fahrerlaubnis sein.

### **§ 3. Buchungsvorgang**

Die Buchung wird durch Abschicken des Formulars unter [www.korfunet.de](http://www.korfunet.de) (Rubrik Mietwagen) verbindlich. Sie gilt als bestätigt, sobald der Kunde eine Buchungsbestätigung per Email von korfunet.de (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) erhält.

Sollte die gewünschte Fahrzeugkategorie ausgebucht sein, so erhält der Kunde automatisch die nächst höhere Fahrzeugkategorie ohne Aufzahlung. Sollte auch diese nicht mehr verfügbar sein, so ist der Vermittlungsvertrag vorerst als nichtig zu betrachten.

Die Anzahlung in Höhe von 15% ist ohne weitere Aufforderung innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Email-Bestätigung per Überweisung auf das angegebene Konto fällig.

Bei Verzug der Anzahlung ist korfunet.de berechtigt, die Buchung kostenpflichtig zu stornieren.

Nach Eingang der Anzahlung erhält der Kunde den Fahrzeug-Voucher (Gutschein) per Email. Der Voucher ist bei der Fahrzeugübergabe vorzulegen, die Restzahlung in bar oder per Kreditkarte (Kartengebühr 4%) zu leisten.

### **§ 4. Kurzfristige Buchungen**

Sollte eine Buchung 7 oder weniger Tage vor Fahrzeugübernahme erfolgen, so obliegt es dem Kunden, umgehend einen Nachweis über die getätigte Anzahlung zu erbringen.

### **§ 5. Flugzeiten**

Der Kunde ist verpflichtet, die genauen Flugdaten an korfunet.de zu übermitteln. Hierzu zählt der Abflughafen, die Flugnummer, die Fluggesellschaft und die Ankunftszeit auf Korfu. Bei Flugverschiebungen oder Verspätungen (auch Verspätungen, die erst am Abflughafen auftraten) hat der Kunde das Büro von korfunet.de sofort zu verständigen. Für diesen Zweck erhält der Kunde im Voucher eine Notfallnummer.

Sollte die Verspätung oder Flugzeitenänderung nicht oder zu spät gemeldet werden, so sind Wartezeiten bei der Fahrzeugübergabe in Kauf zu nehmen.

### **§ 6. Fahrzeugübernahme**

Der Kunde wird im Empfangsbereich des Flughafens mit einem Schild („korfunet-Mietwagen“) von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter erwartet.

Der restliche Mietpreis ist bei Vertragsabschluss in bar oder mit Kreditkarte (4% Kartengebühr) an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter zu entrichten.

Ab einer Mietdauer von 7 Tagen kann das Mietfahrzeug auch am Hotel oder einem festgelegten Übergabeort übergeben werden. Die Rückgabe erfolgt in der Regel in der Mietwagenstation in Moraitika (Rücktransport zur Unterkunft möglich) oder am Flughafen.

Die Möglichkeit dieser Übernahme besteht jedoch nur in den Orten Vitalades, Ag. Georgios/Argirades, Linea, Marathia, Boukari und Petriti auf der Insel Korfu.

## **§ 7. Stornierung**

Stornierungen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als angenommen.

Es fallen dabei folgende Stornogebühren an:

- Rücktritt bis 45 Tagen vor Mietbeginn 25% des Mietpreises,
- vom 44. bis 35. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises,
- vom 34. bis 15. Tag vor Mietbeginn 75% des Mietpreises,
- vom 14. bis 1. Tag vor Mietbeginn 100% des Mietpreises.

## **§ 8. Versicherung**

Der Mietpreis beinhaltet eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.  
Unter folgenden Umständen besteht kein Versicherungsschutz:

- Führen des Fahrzeuges ohne gültigen Führerschein.
- Führen des Fahrzeuges unter Alkohol- oder Medikamenten-/Drogeneinfluss.

Nicht versichert sind Reifenschäden, Schlüsseldefekte oder Verlust und Unterbodenschäden.

Es besteht ein Versicherungsschutz in Höhe von Euro 500 000,00. Auf Wunsch ist auch eine Reiserücktrittsversicherung im Komplettpaket (Unterkunft, Flug und Mietwagen) möglich.

## **§ 9. Rückgabe des Fahrzeugs**

Der Mietwagen muss, wenn nicht anders (wie unter § 6 beschrieben) vereinbart, am Flughafen dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin zurückgegeben werden. Hierbei gelten die im Vertrag vor Ort geschlossenen Rückgabezeiten. Sollte z.B. durch eine Flugverschiebung die Rückgabe zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen, so ist die Mietwagenfirma unverzüglich zu informieren. Verlängerungen gehen immer zu Lasten des Mieters und sind vor Ort nachzuzahlen.

Bei einer unangemeldeten Verlängerung gehen sämtliche Mehrkosten (Wartezeit des Personals € 25,00 pro angefangene Stunde, Taxikosten für evtl. Nachmieter, ein weiterer Buchungstag und evtl. entstehende Forderungen des Nachmieters) zu Lasten des Mieters.

## **§ 10. Pflege des Fahrzeuges und Fahrtstrecken**

Die Mietfahrzeuge unterliegen keiner Kilometerbeschränkung. Fahrten auf das Festland müssen vorher angemeldet werden. Hierfür ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht. Pannen, die auf dem Festland entstehen, sind nicht mit dem Mietpreis abgedeckt und müssen separat bezahlt werden.

Das Fahrzeug wird gereinigt und überprüft übergeben. Unrat im Innenraum ist vor der Rückgabe durch den Mieter zu entsorgen.

München, 13. Dezember 2005